

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

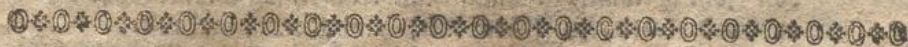
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

18.2.1771 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971888](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971888)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 18. Febr. 1771.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Gerd Theilen oder Billie und dessen Ehefrau, zu Etern, gesonnen, ihre zum Borgfelde belegene Brinkmanns Kötherey, Stückweise, imgleichen einen Scheffel Saarbau Land, so von Kahlen Erbe zugekauft, wie auch das Land, so Gerd Kahlen zur Grundsteuer besizet, einige Torf- und Buchweizen-Möhrte, einen Mohr-Placken, Rolke genannt, einige Tonnen Saat grünen Kocken, einen Brau-Kessel, einige junge Beester und allerhand Hausgeräth, den 22sten März, in ihrem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten März, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

2) Meine Mein Aler, zu Bockhorn, hat seine, zwischen Stiefe Schmidts und Johann Herman Carstens Ruck, Wischen, belegene sogenannte Ruckwische, von ohnfehr 2 Zücl groß, an Hencke Bruncken verkauft. Die Angabe ist den 20sten März a. a., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Claus Harst Curatores, zu Schlütter, sind gesonnen, von ihres Curanden Stätte, an die 21 Scheffel Saat Landes, den 21sten März, in gedachten Claus Harst Hause, entweder Stückweise, oder überhaupt, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten März a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Joh. Volte, zur Ganspe, hat die aus der Vergantung geldfere, Joh. Dierck Müller zugehörig gewesene Kötherey, cum Pertinentiis, an Henrich Weydemann, zu Nixendüttel, verkauft.

Die Angabe ist den 19ten März, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.



5) Claus Ebanies, zu Neuenkoep, hat seine, von swehl. seinem Vater angeerbte, und daselbst belegene Kötherey, cum Pertinentiis, an Johann Henrich von Basen, daselbst, verkauft.

Die Angabe ist den 12ten März, beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Gerd Dieterich Schwengels, Hausmann zu Unswege, hat seine, von Joh. Hemmie, zu Mansie, angekaufte, sogenannte Göhl-Wische, an Gerd Katen, zu Fickensholt, hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 20sten März, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Ueber des Gerd Lürßen, Land-Köthers, zu Alens, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Haabseeligkeit, entsteht Schuldenhalber der Concurs, beym königl. Debelgönnischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 5ten März. (2) Deduction den 8ten April. (3) Priorität-Urtheil den 29sten April. (4) Vergantung oder Löse den 17ten May a. c.

8) Weyl. Jürgen Hoffings Tochter, zum Eckwarder Altendelch, belegene Hoffstelle, cum Pertinentiis, soll, zur Befriedigung der Creditoren, den 19ten März, im königl. Debelgönnischen Landgerichte, veräußert werden.

Die Angabe ist den 5ten März h. a., (diejenigen aber, so sich bereits bey der vorgewesenen Convocation, unterm 22sten Octob. 1767, angegeben, brauchen solches nicht zu wiederholen), bey ebengedachten königl. Landgerichte.

9) Sibbel Olmanns hat, mit Genehmigung seiner Mutter, im Jahre 1767, einen, zwischen Joh. Münstermanns Lande liegenden Wärf von 11 Ruthen, 28. Fuß, auch von seinem, hinter Münstermanns Hause liegenden Garten, 15 Fuß breit und 20 Fuß lang, sodann im Jahre 1769, sein, in Töbens, an Joh. Münstermanns Garten liegendes, und von seinem weyländ. Vater, geerbtes Haus und Garten, an mehrgedachten Joh. Münstermann, verkauft.

Die Angabe ist den 19ten März, beym königl. Debelgönnischen Landgerichte.

10) Durch Mofse, zu Elsfeth, ist gesonnen, sein, daselbst am Felche stehendes Wohnhaus, nebst der dabey vorhandenen Wärf-Stelle,



auch den sämtl. dazu gehörenden Gärten, den 22sten März, in Engelbert Hauertens Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 19ten März., beym hiesigen Königl. Landgerichte.

11) Weibl. Capitaine, Ziegenweidt, nachgelassene Wittwe, ist gewillet, einige Mobilien, am 6ten März a. c., in dem, von ihr heuerlich bewohnenden Hause, in der Frau Straffe, verkaufen zu lassen.

12) Es wird den Creditoren, von Ernst Wichmann, zu Eßbeck, hiedurch bekannt gemacht: daß die hieselbst erkannte Concurs-Proclama-tata wieder aufgehoben, und dem hiesigen Landgerichte, den auch dafelbst erkannten Concurs, auf des Schuldners freyen Garten mit zu erstrecken, nachgelassen worden, und haben die im Canzelien-Pfand-Protocollo ingrosirte Gläubiger, dafelbst ihre Locirung, auf, erwähn-ten freyen Garten, zu gewärtigen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 12ten Febr. 1771.

von Barendorf.

13) Auf Königl. allerhöchsten Befehl, wird hierdurch allen und jeden, die etwas bey Hofe, oder bey den Collegiis und Departemens in Copen-hagen künftighin zu suchen haben, bekannt gemacht und aufgegeben: daß sie ihre Memorialien und Supliquen, den desfälligen Verord-nungen gemäß, auf gehöriges gestempeltes Papier schreiben lassen und einreichen sollen, mit der Verwarnung, daß von dem 1. July, des jetztlaufenden Jahres an, auf kein schriftliches Gesuch oder Su-plique, so entweder an eins deren Obercollegiorum und Departemens in Copenhagen, oder gar selbst an Ihro Königl. Majestät und Dero Cabinet abgelassen wird, wo es nicht auf verordnungsmäßiges Stem-pelpapier geschrieben, gar nicht reflectiret noch geantwortet werden soll. Wornach sich ein jeder allerunterthänigst zu achten.

Oldenburg aus Kön. Regierungscanzelien und Cammer, den 12. Febr. 1771.  
v. Barendorf. v. Hendorff.

14) Wann in der Nacht vom 18 auf den 19ten Dec., dieses J., zu Bremen, im Lande Wursten, folgende Sachen, als: 1) zehen bis 12 Stück, ganz schwarz angegangene, alte Thaler; 2) ein doppelter und zwey einzelne Ducaten; 3) ein Silberstück, vom sel. D. Mart. Luther, vom Jahre 1500, auf der einen Seite mit einem Engel und auf der andern mit einer Inschrift auf die Reformation;





4) einige Zweydrittel Stücke; 5) drey bis 4 Duzend silberne Knöpfe, worunter ein Duzend platte und die übrige kleine runde Knöpfe, für Frauenzimmer sind; 6) einige silbern übergoldete Ringe, für Bräute zu gebrauchen; 7) drey silberne Haarnadeln, wovon eine lang und in einer Brautkrone zu brauchen ist; 8) einige französische 12 Sols Stücke; 9) ein brandenburgisch Zweydrittel Stück, in dessen Rande ein Loch, und ein braunschweygisch Pferde Zweydrittel, und andere Stücke; 10) ein halb Duzend silberne Theelöffel und eine silberne Zuckerzange, in welcher letzteren ein Nid von Messing; und 11) zwey zinnerne Leuchter, mittelst Einbruchs, gestolen sind. Als wird hierdurch ein jeder gewarnt, von diesen Sachen nichts käusslich an sich zu bringen, sondern, falls jemand eines oder das andere davon zum Verkauf anbieten sollte, solches sofort bey dem nächsten Amte, oder andern Gerichte, zu melden.

Oldenburg ex Cancellaria, den 2ten Febr. 1771.

25) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß des von hier gegangenen Barbiergesellen, Friedrich Melchior Boden, nach gelassene Mobilien und Kleidungen, am 26ten dieses, Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; wie auch, daß diejenigen, so von denen daraus lösenden Bergantungsgeldern einen Anspruch zu haben vermeynen, sich damit am 2ten April a. e. in Curia hieselbst, sub pöna präclusi, gehölig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 14ten Febr. 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

26) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Lieferung der, Behuf Erbauung einer neuen Scheune, zu Grefeld, erforderlichen Materialien, als: Eichen-Holz, Nordsich, und Hamburger Dannen-Holz, Steine, Kalk, Eisenwerk und Fenster, dergleichen die Zimmer, und Mauer-Arbeit, am 9ten März, d. J., wird seyn der Sonnabend nach Deuli, in hochgräf. Kammer hieselbst, Vormittags um 11 Uhr, beim Wenigstfordernden, öffentlich zugebungen werden soll. Der Miß sowohl, als der Bestick und die Conditiones, können vorher bey dem Hrn. Kammersecretair, Eileman, eingesehen werden, und wird derselbe von letztern beyden, auf Begehren, die Abschriften ertheilen.

Warel, den 16ten Febr. 1771.

Zur Cammer Berordnere.

Wardenburg.





- 17) Wann resolviret worden, das auf dem Vorwerk, zu Seefeld, welches Borchert Müller bewohnet, stehende Neben-Gebäude oder Scheune, zum Abbruch zu verkaufen, dergestalt: daß dasselbe im künftigen Frühjahr, gegen die Zeit, daß mit Erbauung einer neuen Scheune, der Anfang gemacht wird, abgebrochen und reiner Grund geschaffet werden muß; und dann zu solchane Verkauf der 9. März, dieses Jahres, wird seyn die Sonnabend nach Deull, anberahmet worden. Als können, welche erwähntes Gebäude zu kaufen gewillt, an besagtem Tage, Vormittags, um 11 Uhr, vor hiesiger Kammer sich einfinden, die fernere Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Datel, den 16ten Febr. 1771.

Zur Kammer Beordnete.

Wartenburg.

## II. Privatachen.

- 1) Joh. Joel Uswald, zu Atens, läffet mit gerichtlicher Erlaubniß, am 28sten dieses, 4 Pferde, 2 Füllen, noch durchgeseuchte Kühe, drei durchgeseuchte Quenen, Wägen, Pflüge und Egden, auch allerhand Hausgeräthe, einen holländischen Nußbaumenen porcellanen Schrank, öffentlich, verkaufen. Derselbe hat auch eine Hofstelle, zu Atens belegen, mit ungefähr 46 Jücl Landes, worunter 22 Jücl Pflugland, auch 8 Jücl mit Rapsaat, ungefähr 72 Jücl mit Winter-Gärtsen, auch ein Paar Aecker mit Weizen besaamet, das übrige aber gesalget, und noch besaamet werden muß, aus der Hand zu verheuern.
- 2) Der blesige Bürger und Schlächter, Amts-Meister, Berend Griese, hat seine, hinter dem neuen Hause, vor dem heiligen Geist Thore, belegene Weide, zu verheuern.
- 3) Herr Melchior Heincken, will sein, an der langen Straße stehendes Haus, so Herr Rendorf bewohnet, verkaufen oder verheuern, und wollen Liebhaber sich bey dem Herrn Gerhard von Garten, junior, deshalb melden.
- 4) Nachdem ad instantiam, Hinrich Janßen, der öffentliche Verkauf, des Hinrich Willms, an Hoochsiehl liegenden Schüet, oder Tialck,



Schiffes, auf Ausmehner, Ordnung, gerichtlich erkannt, und Terminus zu solcher Distraction, auf den Montag nach dem Sonntage Oculi, wird seyn der 4te März, angefeket worden. So können dieselige, welche sothanes Schiff, mit aufstehenden Werke, als Segel, Tauen, Anker und übrigen Schiffszubehörungen, welches vor 5 Jahren, ganz neu erbauet, und 24 bis 25 Lasten Getrayde fahren kann, zu erhandeln, willens sind, sich gedachten Tages, in Anton Günther Bolenius Krughause, auf Hoosiel, einfinden, und der hiesigen hochfürstl. Vergantungs-Verordnung gemäß, kaufen. Wobey denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird: daß die Bezählung des Kauf-Schillings, auf drey Michaelis-Termine, so auf Michaelis, dieses Jahres, angehen, vestgesehet worden.

Sign. Feber, den 15ten Febr. 1771.

Aus hochfürstl. Landgericht hieselbst.

- 5) Der Kaufmann Joh. Hinrich Kullfs, will seine, zu Schockum belegene Hoffstelle, mit 66 $\frac{1}{2}$  Zücken Landes, worunter 26 Zücken Pflugland, wovon 10 Zücken neulich aus dem Grünen gebrochen, und allenfalls noch mehr unter den Pflug gethan, und gewühlet werden soll, am 25ten Febr. a. c., in Arnold Thorbeckens Behausung, zu Lettens, durch den Herrn Berganter, Erdmann, auf drey Jahre, verheuern lassen.
- 6) Hinrich Abdicks, Hausmann zu Eienen, ist gesonnen, 160 bis 70 Zücl gute Ochsen-Weyden, worauf grosse Ochsen fett geweydet werden können, auf dieses 1771ste Jahr, bis Martini, entweder zum Weyden, oder auch allenfalls zum Mähen, zu verheuern, die Liebhaber dazu können sich nächstens bey ihm, in seinem Hause melden und accordiren.
- 7) Weyl. Joh. Ammermanns Kinder Vormündere, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, auf den 27sten Febr. h. a., ihrer Pupillen zum Schmalenflether Wurf, in Heuer habende Hoffstelle, mit 23 $\frac{1}{2}$  Zücl Grün- und 2 $\frac{1}{2}$  Zücl Pflugland, von Maytag 1771 bis dahin 1773, in Dichert Aden Wirthshause, zu Schmalenfleth, öffentlich verheuern. Hiernächst auch auf den 28sten ejusd., des Defuncti sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, worunter ein trächtigt Pferd, zwey Füllen, fünf durchgeseuchte und zwey ungeseuchte milchende und tiedige Kühe, eine durchgeseuchte und eine ungeseuchte tiedige Quene, zwey durchgeseuchte und drey ungeseuchte Kuhinder,



ein Milch, Kalb, eine Heu, Wische, vier Kupferne Milch, einen dito  
Brau, Kessel, zwey beschlagene neue Wagen, 1 neuen Pflug, eine  
Egge, lauch allerhand Acker, und Hausgeräthe, in dem Sterb-  
hause, zum Schmalenfleischer Wurz, an den Meistbietenden, ver-  
kaufen zu lassen.

- 8) Weyl. Provisoris Strohm's Erben, machen denen Liebhabern hienit  
bekannt, daß das, von ihrem seligen Erblasser bisher ungebunden,  
für 2 $\frac{1}{2}$  Rthlr., in Golde, verkaufte Buch, genannt: Oldenburger  
Deichband, bey dem hiesigen Buchbinder, Gerh. Joach. Strohm,  
nunmehr vor 2 Rthlr., in klein Courant, zu bekommen sey.
- 9) Es sollen die gräflich Männichsches 30 Zücker, so an der Wadjen  
Strasse, im Neuenfelde, hinter Schmid's Hause belegen sind, und  
aus drey gleichen Kämpen guter Ochsen-Weide, bestehen, auf ein  
Jahr lang, zum Weiden, allenfalls auch eine Kamp, zum Mähen,  
Stückweise, oder überhaupt, verheuret werden, wozu Terminus  
auf den 27sten dieses, als am Mittwoch nach Reminiscere, in En-  
geibart Hauerten Hause, zu Eisfisch, Nachmittags, gegen 2 Uhr,  
angefeset ist. Liebhaber wollen sich also gedachten Tages und Ortes  
einfinden.
- 10) Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß weyland Sr. Excellence,  
des Herrn General-Lieutenants de Montargues, beyde Rutschpferde,  
so schwarze Wallachen und von den besten Jahren sind, auch das  
noch vorhandene Heu und Stroh am 22sten dieses, als Freytag,  
nach dem Sonntage Invocavit, Nachmittags, um 2 Uhr, im Sterb-  
hause, Meistbietend, verkaufet werden sollen.

Oldenburg, den 9ten Febr. 1771.

Wardenburg.

- 11) Da auf der Bornhorster Ziegeley ein tücheiger Töpfermeister ver-  
langet wird, welcher die Töpferey, mit allen dazu gehörigen Sachen,  
gegen jährliche Heuer verlanget, so kann, wer Lust dazu hat, sich  
mit dem ehesten melden.





## Avertissement.

Von dem Basjedowischen Elementarwerk sind ist auſſer einem Vorſchlage von der Verbeſſerung des Schulweſens des zweyten Theils des Methodenbuchs erſtes Stück, des Elementarbuches erſtes, zweytes und drittes Stück und dann 53 Kupfertafeln abgedruckt. Kenner finden leſtere gut geſtochen; und wenn ich mich nach ſorgfältiger Durchleſung der erſten drey Stücke nicht gänzlich irre: ſo werden einſichtsvolle und den Werth der Kenntniß nach dem Einfluß derſelben in die menſchliche Glückſeligkeit überhaupt und in Beförderung patriotiſcher menſchenfreundlicher und tugendhafter Gemüthungen bey jedem Menſchen inſondere beſtimmende Richter das Basjedowſche Elementarbuch, wenn die Fortſetzung, wie zu hoffen iſt, von gleicher Güte ſeyn wird, zu den beſten und nützlichſten Werken rechnen, die der menſchliche Verſtand hervor gebracht hat. Auch weiſ ich, daß, wenn ich gleich Herrn Baſjedow als einen zugemein ſtarkdenkenden Mann und noch mehr als einen wahren Menſchenfreund liebe, bloß mein Verſtand und nichts, was Partheylichkeit heißen kann, an jenem meinem Urtheil Theil habe. Dennoch leugne ich dabey nicht, daß beſonders in der Anordnung der Materien in Abſicht auf das Leichte und Schwere noch manches verbeſſert werden und daß manches Schwere, wo Herr Baſjedow keine Bildervorſtellungen zu Hülfe genommen hat, noch leichter gemacht werden könne. Weil ich erfahren habe, daß es noch Manche giebt, die der Elementararbeit deswegen nicht recht trauen, weil ſie Herrn Baſjedow für irrig in Religionsurtheilen halten: ſo muß ich noch erinnern, daß das dahin gehörige im Elementarwerke nicht nur nichts Unſicheres wider irgend eine Religionsparthey ſondern daß es auch mehr vorzügliches davon enthält als man in der Kürze zu erwarten geneigt ſeyn kann. Indem ich ſo von dieſer Arbeit urtheile: ſo mache ich dieß Urtheil nicht darum bekannt, daß Herr Baſjedow nur viele Subſcribenten erhalte, (dann er kann nun wegen der Ausführung ſeines Unternehmens unbeſorgt ſeyn), ſondern weil ich weiſ, daß Aeltern ihren Kindern eine wichtige Wohlthat erweiſen, wenn ſie ihnen dieſen Schatz der gemeinnützigſten Kenntniſſe, auch auf Keſſen der zum äußerlichen Wohlſtand zu rechnenden Dinge ſchaffen, und ſelbigen ſelbſt zu deren und ich darf auch ſagen, zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen. Das ganze Werk wird am Ende gewiß 30 Rthlr. im Laden koſten und wird den Pränumeranten ganz für 15 Rthlr. in Golde geliefert. Ich erbiere mich die Pränumeration gegen einen Nebers anzunehmen, wie auch die Lieferung deſſen, was nach und nach heraus kommt, zu beſorgen. Ohne Pränumeration kann ich auch nach dem Ladenpreiſe, ſo wie alles nach und nach gedruckt wird, liefern. So koſtet in Golde:

Des Methodenbuchs erſter Theil	—	—	1 Rthlr. — Gr.
Des zweyten Theils erſtes Stück	—	—	18
Die drey erſten Stücke des Elementarwerks	1	—	48
Vorſchläge und Nachrichten	—	—	9
53 Kupfertafeln	—	—	4

M. Ehlers.